

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 29.01.2025, im Bürgerhaus Beuren/Hw., Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzende/r

Schmitt, Harald

Mitglieder

Adams, Marco
Adams, Werner
Adams-Philippi, Petra
Feller, Rudolf
Kaiser, Nicole
Klassen, Klaus Peter
Köhl, Waldemar
Nellinger, Bernd
Welter, Ludwig
Wollscheid, Christina

von der Verwaltung

Kolling, Jan
Schirra, Linda

Sachbearbeiter Fachbereich Finanzen
Schriftführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Dziubany, Michael
Feller, Martin

entschuldigt
entschuldigt

Ortsbürgermeister Schmitt stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die Anwesenden. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 2 Wiederkehrende Straßenausbaubeuräge
 hier: aktuelle Rechtsprechung
- TOP 3 Neubau KiTa Beuren/Hw.
 hier: aktueller Sachstand und Beratung

- TOP 4 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Ortsgemeinde Beuren/Hw.
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Einrichtung einer Homepage für die Ortsgemeinde über die Fa. Chamäleon AG
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Klarstellungssatzung Bereich "Hinter dem Bohr",
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 1000-Jahr-Feier Prosterath
hier: Rückblick
- TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende trägt die folgenden Informationen vor:

1.1 Wanderweg Rockenburger Urwaldpfad

Der Wanderweg Rockenburger Urwaldpfad wurde durch das Deutsche Wanderinstitut als Premium-Wanderweg ausgezeichnet.

1.2 Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Freitag, dem 18.04.2025, statt.

1.3 Dorfmoderation

Die erste Sitzung der Dorfmoderation fand am Mittwoch, dem 08.01.2025, statt. Flyer mit den angebotenen Projekten werden Mitte Februar verteilt. Weitere Sitzungstermine folgen und werden frühzeitig bekanntgegeben.

1.4 Seniorentag am 07.12.2024

Nach dem Seniorentag im Dezember letzten Jahres hat der Ortsbürgermeister durchweg positive Rückmeldung von den über 90 Teilnehmenden erhalten.

1.5 Instandsetzungsarbeiten „Meiers Wies“/„Im Bogen“

Die Instandsetzungsarbeiten an den Feldwirtschaftswegen „Meiers Wies“ und „Im Bogen“ beginnen im Frühjahr, sobald bessere Wetterverhältnisse dies zulassen.

1.6 Küche Fischerhütten

Die Küche in der Fischerhütte wird saniert.

1.7 Bürgerdialog der AfD

Der Bürgerdialog der AfD fand am Freitag, dem 10.01.2025, im Bürgerhaus Beuren/Hw. statt. Zeitgleich versammelten sich etwa 180 Menschen zu der Demonstration „Bunter Hochwald“. Beide Veranstaltungen liefen reibungslos und ruhig ab.

1.8 Brennholzversteigerung

Die Versteigerung des Brennholzes findet am Samstag, dem 08.03.2025, um 10:00 Uhr, in der Fischerhütte statt.

1.9 Termin Ortsgemeinderatssitzung

Als Termin für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates wurde Mittwoch, der 23.04.2025, festgelegt. Themen sind unter anderem die Haushaltsplanung, Windenergie und der Dorfladen.

TOP 2 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge hier: aktuelle Rechtsprechung

Ortsbürgermeister Schmitt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jan Kolling, Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil und erteilt ihm das Wort.

Im Jahr 2021 erfolgte die Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Nach damaliger Rechtsprechung waren Grundstücke an nicht erstmalig hergestellten Straßen nicht beitragspflichtig. Mit dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 05.09.2023 wurden jedoch neue Regelungen zum Erschlossensein von Grundstücken an unfertigen oder nicht gewidmeten Straßen getroffen. Die Rechtsprechung ist als verbindliche Entscheidung von Einzelfällen bindend. Laut Urteil kann das beitragsrechtliche Erschlossensein durch ein Notwegerecht über eine Verkehrsfläche zur nächsten öffentlichen Straße begründet werden, was eine Beitragspflicht nach sich ziehen kann. Eine Überprüfung betrifft ausschließlich Grundstücke im unbeplanten Innenbereich. Für die Beitragspflicht müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Das Grundstück muss im unbeplanten Innenbereich liegen (§34 BauGB/FNP), eine bestimmungsgemäße Bebauung als Baugrundstück ermöglichen und eine Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche besitzen (Zugangs-/Zufahrtmöglichkeit). Betroffen sind Grundstücke an unfertigen oder nicht gewidmeten Straßen sowie an fertigen, aber noch nicht gewidmeten Straßen. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Grundstücke „Zum Wittum“ und die Straße „Am Friedhof“ zu überprüfen und zu bewerten.

Straße „Am Friedhof“

Die Grundstücke im Bereich oberer Teil der Straße „Am Friedhof“ liegen an einer erstmalig hergestellten Straße. Diese Grundstücke werden bereits für die wiederkehrende Straßenausbaubeiträge veranlagt. Im unteren Teil ändert sich die Bewertung: Durch das OVG-Urteil vom 05.09.2023 sind diese Grundstücke nun beitragspflichtig, da sie im unbeplanten Innenbereich liegen und die Verkehrsfläche gewidmet ist, auch wenn die Straße im dortigen Bereich nicht erstmalig hergestellt ist. Die erstmalige Herstellung kann nur über das Erschließungsbeitragsrecht erfolgen.

Grundstücke „Zum Wittum“

Die Grundstücke bleiben beitragsfrei, da sie weiterhin im Außenbereich liegen und somit nicht unter die neue Rechtsprechung fallen.

Im Jahr 2025 erfolgt in der Ortslage Beuren/Hw. die Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024 über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Diese betreffen die Maßnahmen an der Stützmauer „Im Böhnrück“ sowie die Erweiterung von Straßenbeleuchtung. Der Beitragssatz liegt bei **rund 0,06 € x gewichteter beitragspflichtiger Grundstücksfläche**.

Die Möglichkeit, die Ortsteile Beuren/Hw. und Prosterath als eine Abrechnungseinheit zusammenzufassen, besteht aufgrund der Außenbereichsflächen im übergeordneten Ausmaß mit einer Entfernung von rund 900 m Luftlinie noch immer nicht.

TOP 3 Neubau KiTa Beuren/Hw. hier: aktueller Sachstand und Beratung

Ortsbürgermeister Schmitt erläutert, dass nach Stand vom 14.10.2024 für die Erweiterung der Kindertagesstätte Gesamtkosten in Höhe von **5.222.691,32 €** veranschlagt wurden. Gemäß Rücksprache mit dem betreffenden Architekten kann es bei dieser Summe zu Schwankungen von bis zu 30 % kommen. Da durch den Landkreis Trier-Saarburg eine Förderung von 40 % in Aussicht gestellt wurde, liegt der Kostenanteil der Ortsgemeinden bei circa **3.100.000,00 €**. Verausgabt wurden für die Maßnahme bisher Mittel in Höhe von 427.674,89 €. Unter anderem für den Erwerb eines Grundstücks, den Abriss des darauf befindlichen Altbau sowie für Notarkosten und entsprechend der Planungsstufen angefallene Honorare. Die Planung aus dem Oktober letzten Jahres beruht auf Zahlen, welche von 160 bis 165 notwendigen Kindergartenplätzen ausgehen. Laut dem Kreisjugendamt hat sich diese Zahl nun jedoch auf 130 bis 135 Plätze reduziert. Der Vorsitzende erläutert, dass ein zweckmäßiges Gebäude benötigt wird, welches sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auf denen der Ortsgemeinden gerecht wird.

Auf die Frage nach der weiteren Vorgehensweise kommt die Wählergruppe Schmitt überein, das Projekt neu zu planen, wobei die bereits geschaffenen Grundlagen berücksichtigt werden sollen. Ratsmitglied Adams-Philippi spricht sich gegen eine Neuplanung des Erweiterungsbau aus und empfiehlt eine Anpassung am ursprünglichen Planungsansatz.

TOP 4 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Ortsgemeinde Beuren/Hw.
hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert diverse Gründe, die für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in beiden Ortsteilen sprechen. Dazu gehören neben dem regen Busbetrieb am Neubaugebiet (Nähe Schule) auch die Kindertagesstätte, der Spielplatz und der Kurvenbereich um das Bürgerhaus an der L 152. Die Reduzierung der Geschwindigkeit im Ort würde eine einheitliche Verkehrsregelung bedeuten. Es ist mit einer erhöhten Verkehrssicherheit und einer Reduzierung von Lärm zu rechnen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat den folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf allen Straßen in den Ortsteilen Beuren und Prosterath.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 4 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 5 Einrichtung einer Homepage für die Ortsgemeinde über die Fa. Chamäleon AG
hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsbürgermeister erläutert zwei Angebote zur Einrichtung einer neuen gemeindeeigenen Homepage mit den folgenden Kerpunkten:

	Firma Chamäleon AG	Anbieter 2
Einmalige Anschaffungskosten	CMS ionas4 490,00 €	Joomla 3.243,94 €
Wartung/Backup/Hotline mntl.	24,00 €	29,00 €

Das Produkt der Firma Chamäleon AG punktet neben dem Preis auch dadurch, dass der Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde problemlos integriert werden kann. Schnittstellen für rlpDirekt, die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung und das Ratsinformationssystem sind bereits vorhanden. Die Darstellung der Homepage passt sich automatisch an mobile Endgeräte an. Da die Verbandsgemeinde Hermeskeil das Produkt ebenfalls nutzt, kann eine Einweisung durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen. Auch andere Ortsgemeinden schließen sich dem an.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. beschließt die Einrichtung einer Homepage für die Ortsgemeinde durch die Firma Chamäleon zu einem Einrichtungspreis von einmalig **490,00 €** und monatlichen Pflegekosten von **24,00 €**.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

**TOP 6 Klarstellungssatzung Bereich "Hinter dem Bohr",
hier: Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 02/575/2024

Aufgrund einer Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) zu einer Bauvoranfrage, ist es erforderlich eine Klarstellungssatzung zu erstellen. Damit wird die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich dokumentiert.

Da die Satzung nur die tatsächlich vorhandene Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich festsetzt, besitzt sie nur deklaratorische (= klarstellende) Bedeutung; sie führt die innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke nicht zu neuem Baurecht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. stimmt der Vorlage 02/575/2025 beigefügten Klarstellungssatzung für den Bereich „Hinter dem Bohr“ zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

TOP 7 1000-Jahr-Feier Prosterath
hier: Rückblick

Ortsbürgermeister Schmitt erklärt, dass die Ortsgemeinde Beuren/Hw. der Festgemeinschaft der 1000-Jahr-Feier Prosterath eine Spende in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt hat. Entgegen vorheriger Angaben handelte es sich nicht um eine Spende von 3.000,00 €.

Der Vorsitzende erteilt dem Ratsmitglied Petra-Adams Philippi das Wort. Frau Adams-Philippi hat das Fest im Mai letzten Jahres als Schirmherrin, in Zusammenarbeit mit dem Geselligkeitsverein, organisiert. Das Ratsmitglied erläutert kurz, dass der Festgemeinschaft neben der Spende der Ortsgemeinde weitere Unterstützungen in Höhe von rund 8.030,00 € erhalten hat. Die Ausgaben lagen bei rund 41.820,00 €. Eingenommen wurden circa 32.721,00 €.

Noch offen ist die Abrechnung der Veranstaltung mit dem Energieversorger E.ON. Da inzwischen einige Mahnungen aufgelaufen sind, bittet der Vorsitzende das Ratsmitglied um zeitnahe Klärung.

Eine abschließende Abrechnung der Veranstaltung fand bisher nicht statt.

TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

8.1 Baumaßnahme Kindertagesstätte

Verschiedene Wortmeldungen ergehen zum Erweiterungsbau der Kindertagesstätte:

- Das Bild, welches sich im Rat zur Neuplanung der Maßnahme abzeichnet hat, ist das einzige korrekte. Die ursprüngliche Planung weiterzuverfolgen ergibt keinen Sinn.
- Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sollte angefragt werden, welche Kosten bei vergleichbaren Bauvorhaben angefallen sind.

8.2. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Ortsgemeinde Beuren/Hw. - Ergänzung
Seitens eines Einwohners wird der Vorschlag unterbreitet, ergänzend zu der Einrichtung der Tempo-30-Zone in der gesamten Ortsgemeinde an Knotenpunkten wie dem Bürgerhaus oder der Arztpraxis eine Beschilderung mit dem Hinweis „Achtung Fußgänger“ anzubringen.

8.3 Erneuerung der Bushaltestelle

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am Montag, dem 11.09.2024, wurde der Abriss der alten Buswartehalle im Ortskern und der Neubau einer barrierefreien Buswartehalle beschlossen.

Seitens der Einwohnerschaft besteht Einigkeit darüber, dass die alte Buswartehalle in ihrer Bausubstanz nicht so schlecht ist, dass dadurch ein Abriss gerechtfertigt ist. Es hätten sich Einwohner gefunden, die bereit gewesen wären, die Buswartehalle gegen Bezahlung zu sanieren.

8.4 Arbeiten an der Stützmauer „Im Böhnrück“

Die Frage nach der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten an der Stützmauer „Im Böhnrück“ kommt unter den Einwohnern auf. Wie groß ist die Fläche, die von der Ortsgemeinde erworben wurde? Ratsmitglied Adams-Philippi bittet um Klärung durch die Verwaltung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vermessung der Stützmauer "Im Böhnrück" erfolgte in 2024. Daraus folgend hat die Ortsgemeinde Beuren/Hw. eine Fläche von 10 qm erworben, sodass die Eigentumsverhältnisse eindeutig geregelt sind und die Stützmauer in das Eigentum der Ortsgemeinde übergegangen ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

gesehen:

Die Schriftführerin:

Harald Schmitt
Ortsbürgermeister

Stefan Ding
Bürgermeister

Linda Schirra